



Helmut Bieler
Landesrat

20 - 726

Eisenstadt, am 26. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die an mich gemäß Art. 44 L-VG und § 29 GeOLT gerichtete schriftliche Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Bgm. Manfred Kölly vom 14. Jänner 2015, Zl. 20 – 702, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage a):

Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie einen Teil der Schulden gegen steigende Zinsen absichert, um vor unangenehmen Überraschungen durch steigende Zinsen sicher zu sein und einen Teil der Schulden variabel gestaltet, um am Vorteil niedriger Zinsen zu partizipieren.

Genau diesen Weg hat die Burgenländische Landesregierung in den Jahren 2003 und 2004 beschritten.

Nach eingehenden Beratungen und ständiger Marktbeobachtung wurde einstimmig der Beschluss gefasst, von den seinerzeitigen Finanzschulden (ohne die damalige Innere Anleihe) in Höhe von 210 Mio. Euro für 60 Mio. Euro variable Zinsen zu zahlen und 150 Mio. Euro Darlehen gegen steigende Zinsen abzusichern. Damals lag der Fix-Zinssatz für 30 Jahre auf einem historisch gesehen außerordentlich niedrigen Stand (betrug dieser Zinssatz 1994 noch an die 8% und 2000 noch weit über 6%, lag er 2003 um die 5%). Die Zinsentwicklung 30-jähriger deutscher Bonds 1994 - 3.3.2003 ist aus beiliegender Graphik (Anlage 1) ersichtlich. Allseits wurde (weit vor der weltweiten Finanzkrise) ein Ansteigen dieses historischen Niedrigzinssatzes befürchtet, weshalb die Landesregierung in sechs

einzelnen Schritten unter ständiger intensiver Marktbeobachtung bei verschiedenen Banken insgesamt 150 Mio. Euro Darlehen auf 30 Jahre gegen steigende Zinsen abgesichert hat.

Die nachfolgende Entwicklung der Jahre 2006 bis 2008 hat die seinerzeitige Zinsmeinung bestätigt, weil sogar der kurzfristige Euribor-Zinssatz auf über 5% gestiegen ist. Zur Veranschaulichung darf auf die beiliegende Graphik (Anlage 2) verwiesen werden.

Die Landesregierung hat diese Absicherung gegen steigende Zinsen aber nicht durch einen Fixzinssatz in Höhe von über 5%, bei dem 30 Jahre keinerlei Verbesserung möglich ist, sondern durch sechs Zinsabsicherungsgeschäfte, die auch vom Bund angewendet wurden und werden, durchgeführt. Diese Absicherung ist sehr einfach erfolgt. Das Land zahlt einen Fixzinssatz von 5,12%, 5,10%, 5,25%, 5,22%, 5,245% und 5,99% – das sind im Durchschnitt ca. 5,32% – auf 30 Jahre und erhält auf der anderen Seite den jeweiligen 6 Monats Zinssatz.

Das Land ist also einerseits gegen steigende Zinsen abgesichert und kann auf der anderen Seite von steigenden Zinsen wesentlich einfacher einen Vorteil ziehen, als dies z.B. bei einem entsprechenden Darlehensfixzinssatz der Fall wäre.

Im Einzelnen wurden deshalb in den Jahren 2003 und 2004 über einen Teil der Finanzschulden des Landes - nämlich 150 Mio. Euro - Zinsabsicherungen in Teilschritten getrennt mit mehreren Banken abgeschlossen.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Abschlussdaten dieser sechs Zinsabsicherungsgeschäfte, bei welchen – wie bereits erwähnt – jeweils ein variabler Zinssatz gegen einen fixen Zinssatz eingetauscht wurde. Das Land Burgenland hat sich entschieden, lediglich reine Zinsabsicherungsgeschäfte einzusetzen und auf komplexe, schwer nachvollziehbare Derivatstrukturen verzichtet:

Vertragspartner	Abschlussdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz¹
1. BAWAG P.S.K.	07. Juli 2003	31. Juli 2033	5,12% p.a.
2. BAWAG P.S.K	07. August 2003	31. Juli 2033	5,10% p.a.
3. BACA	16. Dezember 2003	29. Juli 2033	5,25% p.a.
4. BAWAG P.S.K	17. Dezember 2003	29. Juli 2033	5,22% p.a.
5. HETA Asset Res. ²	04. März 2004	31. Juli 2033	5,245% p.a.
6. RLB NÖ-W	27. Juli 2004	31. Juli 2033	5,99% p.a.

¹ Fixzinssatz, den das Land Burgenland bezahlt.

² Seit Oktober 2014. Die HETA Asset Resolution AG (ehemals Hypo Alpe Adria) steht im Eigentum der Republik Österreich.

Immer wieder haben die Rechnungshöfe auf die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Schuldenmanagements hingewiesen. So zum Beispiel der Bundesrechnungshof im Jahr 2001, GZ. 002.170/001-IV/1/00, Seite 31ff, als er zusammenfassend empfahl, einem wirtschaftlichen Schuldenmanagement mehr Aufmerksamkeit zu schenken und darauf hinweist, dass *„die kurzfristigen Zinsen (3 Monate Euribor, 6 Monate Euribor) gegenüber dem Anleihemarkt (Sekundärmarktrendite) größeren Schwankungen unterworfen“* sind und *„die kurzfristigen Zinsen die langfristigen Zinsen“* übersteigen. Dabei hat er ausdrücklich bemerkt, dass der *„Money-Market (Euribor)“* *„sehr volatil“* ist, *„zumal die „Zinsbuckel“ ausgeprägt zum Tragen kommen“*.

Dazu führt er näher aus: *„Diese Zinsbuckel, die in der Vergangenheit ein bis vier Jahre betrogen, können mit einem sogenannten „Cap“ überbrückt werden. Dieses Finanzmarktinstrumentarium sichert, gegen die Bezahlung einer Prämie in der Höhe von rd. ½ Prozentpunkt pro Jahr, niedrige Zinsen auch über den Zeitraum eines Zinsbuckels hinweg. Dem Schuldenmanagement obliegt es, zu entscheiden, ob bspw. durch die Inanspruchnahme von Finanzinstrumentarien wie*

bspw. das eines Caps eine kostengünstige Finanzierung erreicht werden kann.“

Zuletzt wird auch im Rechnungshofbericht vom 13. Juli 2009, GZ. 001.501/155-S3-1/09, auf die Relevanz eines effektiven Kreditmanagements hingewiesen, wenn auf Seite 84 ausgeführt wird:

„Der Rechnungshof empfahl, die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt laufend zu beobachten. Nach seiner Ansicht sollte eine dem Marktumfeld angepasste und risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fixen und variabel verzinsten Finanzierungen mit dem Ziel angestrebt werden, das Verhältnis von Zinsaufwand zu Risiko zu optimieren.“

Im Folgebericht des Rechnungshofes vom 4. Dezember 2012, GZ. 001.501/195-1B1/12, Seite 160, letzter Absatz, wird Folgendes berichtet:

„Die Empfehlung des RH, die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt laufend zu beobachten und eine an das Marktumfeld angepasste risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fixen und variabel verzinsten Finanzierungen anzustreben, setzte das Land Burgenland um.“ Das Burgenland wies *„nunmehr einen ausgewogenen Mix von fix und variabel verzinsten Finanzierungen auf.“*

Zu Frage b):

Das finanzielle Ergebnis der Zinsabsicherungsgeschäfte kann sinnvoller Weise nur im Gesamtkontext mit allen anderen zum Einsatz gekommenen Finanzinstrumenten wie einer früheren Landesleihe, früheren Bankendarlehen, ab dem Jahr 2001 Neuaufnahmen langfristiger Darlehen ausschließlich beim Bund, kurzfristiger Darlehen und Kassenstärker - teilweise beim Bund, teilweise bei Banken und teilweise auch bei Landesgesellschaften - gesehen werden. Derzeit ist die Gesamtheit dieser Finanzierungsinstrumente bis Ende 2013 vollständig abgerechnet und verursachte in den einzelnen Jahren folgende Gesamtausgaben im Kreditmanagement des Landes:

Berichtsjahr	Gesamtausgaben (in EUR)
2001	7.365.525,06
2002 ¹⁾	- 2.795.714,74
2003	404.218,02
2004	10.638.297,13
2005	8.839.182,20
2006	10.575.313,49
2007	11.977.493,56
2008	4.735.200,31
2009	9.171.231,04
2010	14.939.855,50
2011	8.812.112,03
2012	7.605.159,13
2013	9.734.670,03
SUMME	102.002.542,76
Durchschnitt p.a.	7.846.349,44

1) im Jahr 2002 ein Überschuss

Der 2002 im Kreditmanagement erzielte Überschuss ist ein realer. Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass es durch die Erfassung der reinen Einnahmen und Ausgaben in der Kameralistik der öffentlichen Hand zu größeren Verschiebungen zwischen den Jahren kommen kann, hier besondere zwischen 2008 und 2010. Bei einer größeren Anzahl von Jahren gleichen sich diese Verschiebungen jedoch generell wieder aus und tendieren im Gesamtergebnis gegen Null.

Berechnungen zeigen, dass sich - bezogen auf die jeweiligen Jahresschulden-

stände im Zeitraum 2001 bis 2013 - ein Durchschnittszinssatz von nur 3,5% p.a. auf die gesamte Landesschuld unter Einbeziehung aller vom Land eingesetzten Finanzierungsinstrumente ergibt. Demgegenüber betragen die tatsächlich erzielten Euro-Zinssätze des Bundes in diesem Zeitraum durchschnittlich ca. 4,4% p.a., d.h. um ca. 0,9% p.a. mehr als die Landeszinssätze. Daraus ergibt sich für diese 13 Jahre gegenüber den Bundeszinssätzen insgesamt eine Ersparnis von über 23 Mio. Euro (24 Mio. Euro für 2001-2012).

Zu Frage c):

Ihre Darstellung von einem 60 Mio. Euro Verlust ist nicht richtig. Ein Kredit kostet in jedem Fall Geld. Jede Zinsvariante belastet das Budget. Egal auf Bundesländer- Gemeindeebene oder bei Privaten. Die Zinsbelastung als Verlust darzustellen, ist deshalb für mich nicht nachvollziehbar. Durch die langfristige Zinsabsicherung bis 2033 werden nicht nur Fixzinsen bezahlt, sondern auch variable eingenommen, die die Belastung verringern. Ein reiner Fixzinssatz, der die einzige Alternative gewesen wäre, hätte das Budget des Landes jährlich mit rd. 8 Mio. Euro belastet. Zinsen, die in jedem Fall – wie bei jedem privaten Kredit auch – zu zahlen sind. Niemand bekommt Darlehen gratis bei der Bank. Durch den gewählten Zinsmix können wir die fixe Zinsbelastung durch Einnahmen aus den variablen Zinszahlungen reduzieren. Zu dieser Frage darf ich auf die Beantwortung der Frage b) verweisen. Ergänzend ist auszuführen, dass das Land im Kreditmanagement des Zeitraums 2001 bis 2013 mit Ausnahme des Jahres 2002 keine Gesamtgewinne erzielt und dies auch nicht beabsichtigt hat. Im Durchschnitt der Jahre erfolgten jedoch erhebliche Einsparungen im Vergleich zu den tatsächlichen Bundeszinssätzen. Ein durchschnittlicher Gesamtzinssatz von 3,5% p.a. über alle Finanzierungsinstrumente kann dem Land wohl nicht als „Verlust“ vorgeworfen werden, zumal dieser um 0,9% p.a. im Durchschnitt niedriger war als beim Bund.

Zu Frage d):

Aus Gesamtsicht ist keinesfalls mit weiteren Zinsverlusten in der von Ihnen genannten Höhe zu rechnen, zumal es diese auch in der Vergangenheit im Durchschnitt und aus Gesamtsicht nicht gegeben hat, sondern vielmehr Einsparungen.

Was mit Sicherheit gesagt werden kann ist, dass die Zinsbelastung für einen Teil der Landesschuld in Höhe von 150,0 Mio. Euro bis 2033 im Durchschnitt mit ca. 5,3% p.a. nach oben begrenzt ist. An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass noch in der ersten Hälfte der 1990er Jahre selbst der beste Schuldner Europas, der Deutsche Bund, auf seine 10- jährigen Anleihen Zinssätze bis über 8% p.a. zu bezahlen hatte (Beispiel: 8,125% Deutsche Bundesanleihe 1992-16.09.2002).

Zu Frage e):

Die genannten ca. 24,0 Mio. Euro an Einsparungen betrafen den 12-Jahreszeitraum 2001 bis 2012 der gesamten Landesschuld unter Einrechnung aller vom Land eingesetzten Finanzierungsinstrumente. Diese Einsparungen haben sich durch die nunmehrige Miteinbeziehung des Jahresergebnisses 2013 auf insgesamt ca. 23,0 Mio. Euro etwas reduziert, siehe dazu auch Beantwortung der Frage b).

Zu Frage f):

Die Zinsabsicherungsgeschäfte werden auf tourlicher Basis beobachtet, analysiert und hinsichtlich eines möglichen Ausstiegs untersucht. Hierfür sind einerseits in der Finanzabteilung erfahrene Bedienstete und andererseits die Finanzberater der Souveraen Consult GmbH (vormals Trans Europe Financials GmbH, die bis Mitte 2013 auch zu dem Wertpapieraufsichtsgesetz unterliegenden Finanzgeschäften beriet) zuständig. Weiters wird externes Know-How der renommierten Finanzexperten von Deloitte Financial Advisory GmbH in das Risikocontrolling sowie die Wirtschaftsanwälte der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH bei Detailfragen einbezogen. Zudem werden auch durch die involvierten Banken auf regelmäßiger Basis entsprechende Analysen durchgeführt. Es ist jedoch anzumerken, dass ein Ausstieg nur dann erfolgen kann, wenn es die Marktgegebenheiten ermöglichen.

Zu Frage g):

Für die gegenständlichen Zinsabsicherungsgeschäfte wurden und werden weder vom Land Burgenland noch von den Vertragsbanken Provisionen bezahlt.

Zu Frage h):

Auf diese Frage ist zu antworten, dass zu keinem Zeitpunkt Funktionäre der SPÖ – mit Ausnahme der Mitglieder der Landesregierung – in den Abschluss der Zinsabsicherungsgeschäfte in irgendeiner Art involviert waren.

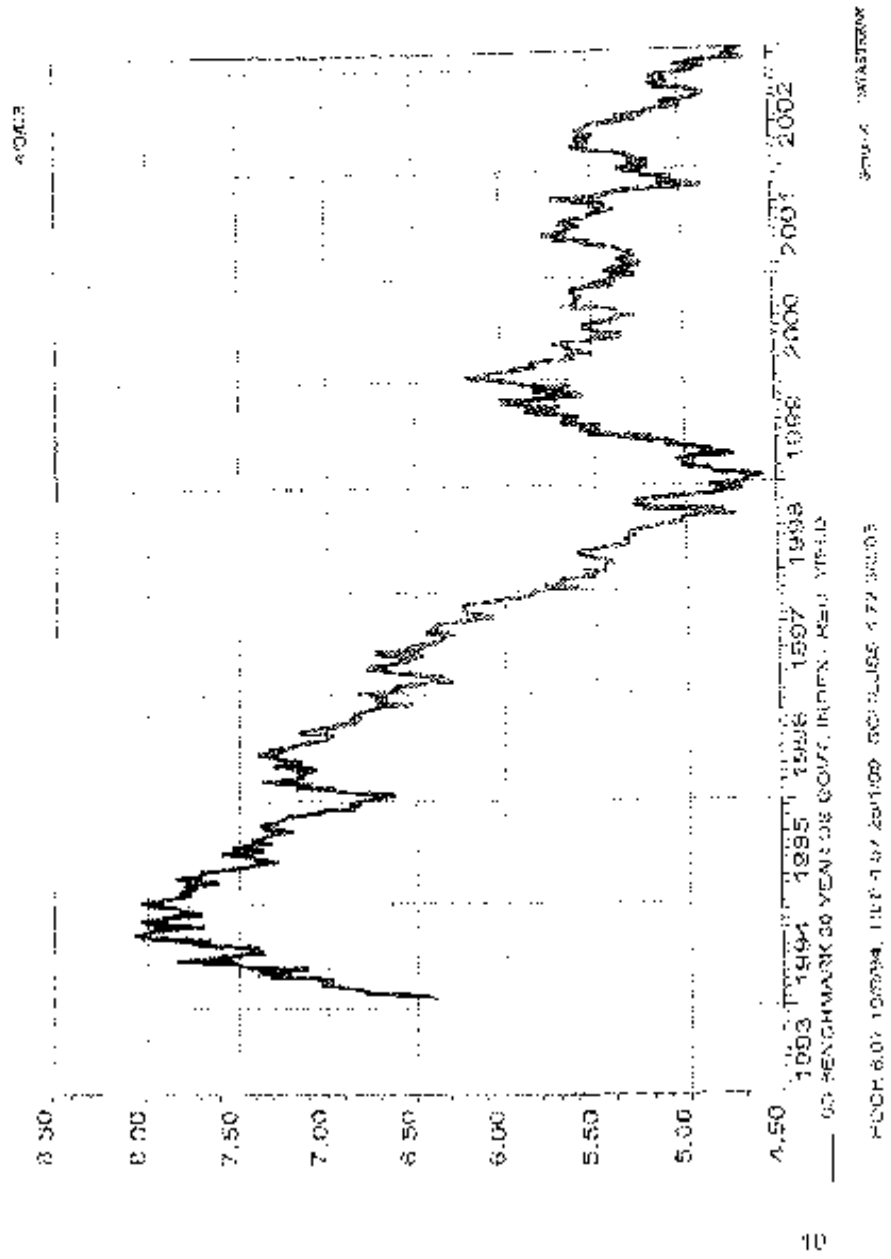
Mit freundlichen Grüßen

H. Bieler eh.

Herrn
Landtagspräsident
Gerhard Steier
Landtagsdirektion
im Hause

Anlage 1

- 1. Zinsentwicklung 30-jähriger deutscher Bunds 1993 – 3.3.2003 (Graphik)
- 2. EUR-Swaprates von 4.3.2003 (Zinskurve)



Anlage 2

